



Verbesserungsantrag : Nach den Worten in dem dritten a linea des Antrags der Commission, im zweiten Satze "zu dem vorgesteckten Ziele führen kann" möge die Erklärung lauten ...

Gotha

Grumbrecht, Friedrich Wilhelm August

Goth 2° 00004/04 (095d)

https://dhb.thulb.uni-jena.de/receive/ufb_cbu_00012277

urn:nbn:de:urmel-1f1d4ff4-9abc-4206-90df-df6a3d52c5d04-00011503-12

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/>



Verbesserungsantrag.

Nach den Worten in dem dritten a linea des Antrages der Commission, im zweiten Satz „zu dem vorgesteckten Ziele führen kann“ möge die Erklärung lauten:

„und erklären daher unter der Voraussetzung, daß alle diejenigen deutschen Staaten, welchen der Verfassungsentwurf vom 28. Mai nach der Bestimmung im §. 1. dargeboten ist, den Reichstag wirklich beschicken und dem Reichstage in einer, jeden einzelnen Staat bindenden Form als Einheit entgentreten, daß sie, die Unterzeichneten, das Zustandekommen eines Reichstages, insbesondere des Volkshauses behuf der Annahme, Revision oder Ablehnung des obigen Verfassungsentwurfes auf den Grund der in den Einzelstaaten für die Wahlen zur Volksvertretung, eventuell zu den zweiten Kammern geltenden Wahlgesetzen oder eines durch die Gesetzgebung der Einzelstaaten festgestellten Wahlgesetzes zu befördern suchen wollen.“

Dabei bevormorten sie jedoch, daß dadurch der Geltung der Reichsverfassung vom 28ten März bis dahin, daß die neue Verfassung zu Stande gekommen, nicht präjudicirt werde, so wie sie auch die in den beiden Verfassungen wörtlich oder wesentlich gleichlautenden Bestimmungen als von jeder Aenderung ausgeschlossen betrachten.“

A. Grumbrecht.